



Medienmitteilung

Gesundheitsförderung Schweiz nimmt Stellung zum Entwurf für ein Präventionsgesetz

Gesundheitsförderung Schweiz begrüsst den Entwurf des geplanten Bundesgesetzes für Prävention und Gesundheitsförderung. Besonders positiv bewertet die Stiftung die Erarbeitung von breit abgestützten Zielen sowie die verbesserte Koordination unter den verschiedenen Akteuren. In einigen Punkten muss das Gesetz jedoch noch konkreter werden. Auch die Schaffung eines Präventionsinstituts wirft Fragen auf.

Gesundheitsförderung Schweiz begrüsst die Bemühungen des Bundes, ein Gesetz für Prävention und Gesundheitsförderung zu schaffen. Mit einem eidgenössischen Gesetz werden Gesundheitsförderung und Prävention als eigene Wirkungskreise gewürdigt – neben der Grundversorgung, die Behandlung, Pflege und Rehabilitation beinhaltet. Gesundheitsförderung Schweiz bewertet vor allem folgende Punkte als positiv:

- Die vorgesehene Definition von breit abgestützten Zielen, welche Bund, Kantone und weiteren Institutionen als Richtlinie dienen sollen.
- Die Erarbeitung einer bundesrätlichen Strategie zur Umsetzung der Ziele auf der Ebene des Bundes.
- Das Bemühen, die Akteure der Prävention und der Gesundheitsförderung in der Schweiz zu koordinieren.
- Das Bemühen, eine deutliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu definieren.

Der deklarierte Anspruch des geplanten Präventionsgesetzes ist es, die Koordination und die Effizienz der bereits laufenden Aktivitäten zu verbessern. Nach Auffassung von Gesundheitsförderung Schweiz gelingt es den Vorlagen in der jetzigen Form noch nicht, Aufgaben und Verantwortung auf überzeugende Weise zu regeln. Folgende Punkte müssten in der weiteren Arbeit an den Entwürfen verbessert werden:

- Der Zweck und die Aufgaben des neu zu schaffenden Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung sind noch zu unklar, ebenso das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen.
- Weitere grundsätzliche Fragen der Finanzierung, wie jene nach der fiskalischen Natur der Abgabe nach Artikel 20 KVG, gilt es noch zu beantworten.
- Dem Einbezug der Früherkennung kann nur zugestimmt werden, wenn dafür die notwendigen zusätzlichen Mittel neu bereit gestellt werden.

Die vorgesehene Überführung von Gesundheitsförderung Schweiz in ein neu zu schaffendes Institut für Prävention und Gesundheitsförderung wird nicht als zwingend angesehen. Es gilt



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

daher zu klären, ob ein neues Institut des Bundes notwendig ist, um die Bundesaufgaben ausführen zu können. Kommt der Bundesrat zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist, so ist Gesundheitsförderung Schweiz bereit, die delegierbaren Aufgaben des Bundes zu übernehmen.

Gesundheitsförderung Schweiz engagiert sich aktiv, um die offenen Punkte in den Gesetzesentwürfen zusammen mit den Partnern im Gesundheitswesen zu klären. Erfolgreiche Gesundheitsförderung findet vor Ort und in Zusammenarbeit mit Partnern statt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt sich die Stiftung für den Erhalt von bewährten, praxisnahen Strukturen ein.

Gesundheitsförderung Schweiz kurz und bündig

Gesundheitsförderung Schweiz ist eine Stiftung, die von sämtlichen Kantonen und den Versicherern getragen wird. Mit einem gesetzlichen Auftrag (Art. 19 KVG) initiiert, koordiniert und evaluiert sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheit. Die Geschäftsstelle mit je einem Büro in Lausanne und Bern setzt in der ganzen Schweiz gemeinsam mit Partnern Massnahmen zu gesundem Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen sowie zu psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz um.

www.gesundheitsfoerderung.ch

Die Vernehmlassungsantwort mit ausführlichen Erläuterungen steht als Download zur Verfügung unter www.gesundheitsfoerderung.ch/praeventionsgesetz.

Informationen:

Elisabeth Fry, Pressestelle Gesundheitsförderung Schweiz
Telefon 031 350 04 04 oder elisabeth.fry@promotionsante.ch

Bern, 21. Okt. 2008